

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.062.400,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.405.120,00 €
mit einem Saldo von	-342.720,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Fehlbetrag von	-342.720,00 €
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	377.820,00 €
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.210.470,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.626.050,00 €
mit einem Saldo von	-1.415.580,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.513.680,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	468.650,00 €
mit einem Saldo von	1.045.030,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	7.270,00 €
---	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.513.680,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 47.600,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

3

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024 über die „Hebesatzsatzung der Stadt Naumburg“ für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 580 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	400 v.H
----------------------	---------

Die Angabe der Steuersätze erfolgt an dieser Stelle rein nachrichtlich.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

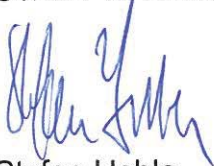
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 27.03.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 18.02.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT NAUMBURG



Stefan Hable
Bürgermeister

